

Begrüßung: RAUS und darüber

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie im Namen des Bundesverbandes Alphabetisierung und Grundbildung zur heutigen Fachkonferenz.

Die heutige Tagung ist zugleich Abschlussveranstaltung des Projektes RAUS, welches als Akronym für Resozialisierung durch Alphabetisierung und Übergangsmangement für Straffällige steht. Das dreijährige Projekt wie auch die heutige Fachkonferenz wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Ich freue mich, dass heute Peter Munk, Referent für Weiterbildung und Arbeitsmarkt anwesend ist, so dass ich Ihnen persönlich danken kann, dass Sie uns das Projekt wie auch die heutige Fachkonferenz ermöglicht haben.

Das wir das Sofitel Berlin Kurfürstendamm als Tagungsort ausgesucht haben ist kein Zufall! Das Sofitel unterstützt uns und die Alphabetisierungsarbeit in Deutschland bereits seit seiner Eröffnung im Jahr 2005. Und ich denke, mit diesem schönen Ambiente ist bereits das Fundament für eine produktive Tagung gelegt.

Ich möchte in meinen einführenden Worten heute drei Fragen anreißen, die zugleich den Rahmen der heutigen Veranstaltung darstellen.

- *Woher kommen wir?*
- *Wo sind wir heute?*
- *Und wohin gehen wir?*
-

Ziel ist es, zum einen das Projekt RAUS und zum anderen die Ergebnisse, die wir in den letzten Jahren gewinnen konnten vorzustellen

Kommen wir zur ersten Frage:

Woher kommen wir?

Alphabetisierung im Strafvollzug gab es bereits lange vor dem Projekt RAUS. Vielmehr waren es die Strafvollzugsanstalten, die als erste Einrichtungen in Deutschland in den 70er Jahren Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse eingerichtet haben. Dass es der Strafvollzug war, der diese Problematik als erstes erkannte, ist sicherlich kein Zufall.

1. Analphabetismus ist bis heute ein Tabuthema! Wenn einer Mathe nicht kann, mag er damit kokettieren. Mit Analphabetismus kann er das nicht! Deshalb verwundert es nicht, dass von den 7,5 Millionen funktionalen Analphabeten in Deutschland lediglich ein Bruchteil, ca. 20.000 in einem Kurs Ihre Defizite aktiv angehen. Mit Hilfe der Familie, des Freundes- oder Kollegenkreis lässt sich jedoch ein relativ verlässliches Netzwerk von Vertrauenspersonen aufbauen, um den ungeliebten „Schriftkram“ zu erledigen.

2. Im Strafvollzug ist es besonders schwierig, seine Lese- und Schreibprobleme zu verheimlichen. Ist man, wenngleich auch unfreiwillig, im Strafvollzug gelandet, brechen aufgebraute Behelfsstrukturen weg. Die bisherigen Vertrauenspersonen sind nicht mehr da um einen bei dem „Schriftkram“ zu helfen. Man lebt auf engstem Raum zusammen. Man ist gefangen in einer totalen Institution, in der Schriftsprache eine herausragende Rolle, selbst für die natürlichsten Bedürfnisse spielt. Anträge für Besuche, Gespräche, medizinische Untersuchungen und sportliche Aktivitäten müssen von den Strafgefangenen per Antrag schriftlich eingereicht werden.
3. Statistische Daten zur Lese- und Schreibkompetenz und zum Bildungsniveau der Gefängnisinsassen in den JVAen in Deutschland werden gegenwärtig nicht systematisch erfasst. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich unter den Strafgefangenen aufgrund der negativen Sozialisationsverläufe ein überproportionaler Anteil an funktionalen Analphabeten befindet.

In Zahlen ausgedrückt: Die leo-Studie hat 2011 herausgefunden, dass 14,5 Prozent der erwerbfähigen Bevölkerung nicht ausreichend lesen und schreiben kann. In den 185 deutschen Strafanstalten gibt es rund 62.000 Gefangene und Verwahrte. Schätzungen gehen von mindestens 20% funktionaler Analphabeten aus. Das entsprächen ca. 13.000 funktionale Analphabeten im Strafvollzug.

Dennoch, dass zeigte sich bei der Recherchetätigkeit im Vorfeld des RAUS-Projektes, wurde diese besondere Zielgruppe in den Fachdiskursen bisher weitgehend vernachlässigt. Zum Thema Alphabetisierung im Strafvollzug gibt es derzeit erst wenig Fachliteratur, die zumeist in den 1980er Jahren publiziert wurde. Seit den 1990ern sind kaum Aufsätze, Bücher, Abschlussarbeiten etc. zu diesem Bereich veröffentlicht worden.

Wir wollten und wollen mit dem RAUS-Projekt die Lese- und Schreibförderung im Strafvollzug nachhaltig unterstützen, indem wir Bedarfe und Bedingungen ermitteln, knastspezifische Angebote und Produkte erstellen und bei Vollzugsanstalten für das Thema sensibilisieren. Zielsetzung unseres Projektes war es den Bereich Alphabetisierung bzw. Grundbildung im Strafvollzug neuen Schwung zu verleihen.

Nachdem wir geklärt haben, wo wir vor dem Projekt standen, gehen wir ein paar Schritte weiter und beantworten die zweite Frage:

Wo sind wir heute?

Strafvollzug, so wurde uns innerhalb der vergangenen drei Jahre immer bewusster, ist sehr differenziert zu betrachten. Um ein paar Stichworte zu nennen: Es gibt den Jugendvollzug, den Frauenvollzug, den Erstvollzug und den Regelvollzug, Untersuchungshaft, den offenen Vollzug, Anstalten zur Vollstreckung von Kurzstrafen und die Sicherungsverwahrung. Darüber hinaus gehört die Durchführung des Strafvollzugs seit der Föderalismusreform 2006 verfassungsmäßig zu den Aufgaben der Bundesländer, so dass wir in 16 Bundesländern unterschiedliche gesetzliche Voraussetzungen und Zuständigkeiten haben.

Für uns war im Vorfeld des Projektes klar: Eine gelingende Zusammenarbeit in einem komplexen, föderal geprägten Bereich wie der Strafgefangenen-Alphabetisierung ist nur durch gute bundesweite Vernetzung von Praktikern und Theoretikern möglich. Zur Förderung des überregionalen Austausches von Konzepten, Ansätzen und Möglichkeiten und zur Erprobung der Lehrmaterialien hat RAUS ein gut zusammenwirkendes Netzwerk aus sechs Modellstandorten aufgebaut: Hierzu zählt die Jugendstrafanstalt Berlin, die JVA Lübeck, die JVA Münster, die JVA und Jugendstrafanstalt Wittlich, die JVA Frankfurt III (Frauenvollzug) sowie die JVA Würzburg.

Während der Projektlaufzeit wurden vier Netzwerktreffen durchgeführt. Die Akteure brachten ihre langjährige Expertise ein und tauschten sich über Erfahrungen und Erfolge aus. Neue Erkenntnisse und Produkte des RAUS-Projektes konnten hier direkt mit der Praxis diskutiert werden. Es wurden Experten eingeladen, die zu wichtigen Facetten der Grundbildungsaktivitäten Input beisteuerten. Durch die stetige Rückkopplung zwischen RAUS und den Praxisakteuren konnte sichergestellt werden, dass die Projektarbeit nicht an den Bedarfen und Bedingungen vor Ort vorbeigeht. Für die regen Diskussionen und wichtigen Hinweise möchte ich mich im Namen des Teams herzlich bedanken!

Ein weiteres wichtiges Gremium bestand im Projektbeirat. Martin Zschel aus Rheinland-Pfalz, Ulrike Bublies aus Schleswig-Holstein, Joachim Reinemann aus Nordrhein-Westfalen sowie Lutwin Weilbacher aus Hessen waren als ministeriale Vertreter der Justizressorts eingebunden. Darüber hinaus war Klaus Vogel, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug, Renate Engels vom DBH wie auch Professor Peter Budweg beratend tätig. Der Projektbeirat hatte die Aufgabe, die Projektbeteiligten während der Gesamtlaufzeit zu beraten, Ergebnisse zu transferieren und den Projektverlauf zu beobachten. Auch Ihnen gilt ein herzliches Danke schön!

Nun aber Butter bei die Fische!

Was sind denn nun die Ergebnisse des Projekts RAUS?

Nun werde ich nicht die Arbeit der letzten drei Jahre in 20 Minuten vorstellen können, deshalb im Folgenden ein paar Schlaglichter zu

- den Bedarfen und Bedingungen
- der Anzahl an Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen in deutschen Strafanstalten
- zu Unterrichtsmaterialien und Diagnostik
- und zu Sensibilisierungs- und Ansprachemöglichkeiten

Bedarfe und Bedingungen

In den von uns geführten qualitativen Interviews wurde deutlich: Die Ausgestaltung des Grundbildungsangebots ist stark von den Gegebenheiten der Strafanstalt und den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundeslandes abhängig. Der Schwerpunkt der Maßnahmen ist, wie auch in den Kursen außerhalb des Strafvollzuges, in der Regel die Vermittlung von Schriftsprachkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung. Zum Teil werden weitere Kompetenzen im Sinne der Grundbildung, wie mathematische Grundkompetenzen und Computer-Grundkenntnisse, Lernen zu Lernen und Soft Skills vermittelt. Die Zielsetzung besteht in der Befähigung der Teilnehmer, eigenständiger am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilnehmen zu können.

Hinsichtlich der Bedarfe und Bedingungen wurde jedoch deutlich, dass diese unterschiedlich gelagert sind. Es haben sich zwei Kategorien gebildet:

Zur ersten Kategorie gehören die Jugendstrafanstalten aber auch Haftanstalten für Langzeithaft und Sicherungswahrung, deren Bildungsangebot generell breiter aufgestellt ist. Gerade der Jugendstrafvollzug hat einen Schwerpunkt in der Erziehung und Bildung der Insassen. Bereits zu Beginn wird eine Eingangsdiagnostik durchgeführt, in denen der Bildungsstand abgefragt und Kompetenzen getestet werden. Bewerber für einen Hauptschulvorbereitungskurs, deren Fähigkeiten nicht ausreichend sind, werden in Grundbildungskurse vermittelt. Es gibt eine starke Tendenz zu bezahlten Vollzeitangeboten, welche naturgemäß eine extrinsische Motivation in sich tragen. Aufgrund dieser Voraussetzungen gibt es vielfach mehrere parallel verlaufende Grundbildungskurse und Wartelisten für die Kursteilnahme.

In Relation zu den Kursen „draußen“, wird ein deutlich höherer Anteil der betroffenen Personen erreicht. Die Praktiker erwünschen sich dennoch eine stärkere Gewichtung der Grundbildung in den Erstgesprächen bzw. der Eingangsdiagnostik und mehr finanzielle Mittel, um das Kursangebot der starken Nachfrage anzupassen.

Zur zweiten Kategorie gehört der Strafvollzug mit bis zu **zwei bis vier Jahren Haftdauer**. Zu dieser Kategorie haben wir auch den Frauenstrafvollzug hinzugezählt. Diese Entscheidung ist jedoch nicht ganz rein, da der Frauenvollzug selbst eine noch stärkere Betrachtung benötigt. Offener Strafvollzug und Arrestanstalten wurden aufgrund der Schwerpunktsetzung des Projektes nicht berücksichtigt.

Die interviewten Kursleitenden sprachen vielfach von Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Kursangebote. Die Angebote werden **häufiger** auf Projektbasis oder von ehrenamtlich Tätigen durchgeführt. Entsprechend ist die Frage, ob ein Kurs stattfindet oder nicht auch stärker von dem Engagement Einzelner (Ehrenamtliche, Pädagogischer Mitarbeiter, z.T. JVA-Beamter) abhängig. Die Grundbildungskurse der befragten Institutionen finden häufiger in der Freizeitphase, also **nach** der Arbeit statt und konkurrieren daher mit anderen Freizeitangeboten oder so profan es klingt mit dem Fernsehprogramm. Da es sich um Kurse in der Freizeitphase handelt, sind sie freiwillig und die Gefangenen werden daher nicht wie in vielen Jugendstrafanstalten vergütet. Vollzeitangebote, die der Arbeit gleichgestellt sind, sind weniger vorhanden.

Zugleich ist auch die höhere Fluktuation der Insassen ein Problem. Strafgefangene mit zwei Jahren Haft, sind nicht unbedingt zwei Jahre in der gleichen Haftanstalt. Abzurechnen ist zum Beispiel die Dauer der Untersuchungshaft und die Möglichkeit, dass Gerichte nach der Hälfte bzw. zwei Dritteln der verhängten Gesamtstrafe die Reststrafe zur Bewährung aussetzen kann. Innerhalb eines halben Jahres kann die Kursgruppe komplett neu durchmischt sein.

Vor diesem Hintergrund ist die Teilnehmergebung ein zentrales Problem der Bildungsverantwortlichen. Sie wünschen sich bessere Ansprache- und Motivationsmöglichkeiten der Gefangenen, eine stärkere Sensibilisierung der JVA-Mitarbeiter und einen besseren Austausch mit anderen Akteuren. Die Grundbildungskurse sollten stärker in die JVA eingebunden werden und die finanzielle, technische und räumliche Ausstattung optimiert werden.

Ein weiteres Ziel war es heraus zu finden: **Wie viele Kurse gibt es denn nun eigentlich in den deutschen Strafanstalten?** Nun hinterher ist man immer schlauer. Ich kann Ihnen sagen, die Frage ist deutlich schwieriger zu beantworten, als sie sich anhört...

Die letzten Daten diesbezüglich stammen aus dem Jahr 1990 und sind somit sehr in die Jahre gekommen. Die Herausforderung einer solchen Erhebung lag, **wie so oft im Strafvollzug**, in einer bundesweiten Erfassung innerhalb des föderal geprägten Systems. Nicht immer heißt ein Alphabetisierungskurs auch Alphabetisierungskurs. Hinter verschiedensten Bezeichnungen für Weiterbildungsangebote findet man Lese- und Schreibförderung: Lift-Kurs, Basis-Kurs oder GO-Kurs sollen hier als Beispiele ausreichen.

Die Daten decken sich weitestgehend mit den Ergebnissen aus den qualitativen Erhebungen: Während wir im Jugendstrafvollzug ein gut ausgebautes Weiterbildungssystem vorfinden, in 3 von 4 Jugendhaftanstalten finden wir Angebote die sich explizit an deutschsprachige Analphabeten wenden, sieht die Situation im Erwachsenenvollzug wesentlich dürftiger aus. Hier ist lediglich jede 2. Anstalt mit entsprechenden Maßnahmen versorgt, und meistens befinden sich diese Kurse innerhalb des Freizeitangebotes der Anstalt welche meist nur an ein oder zwei Tagen in der Woche stattfinden.

Unterrichtsmaterialien und Diagnostik

Neben dieser Grundlagenforschung lag ein weiteres Projektziel in der Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer und der ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen in den Haftanstalten. Als Praxisverband war es uns wichtig mit unserem Projekt auch diejenigen zu unterstützen, die vor Ort tätig sind und nicht auf einer Metaebene stehen zu bleiben.

Die Nutzung internetbasierter Lernangebote bleibt den Unterrichtenden im Strafvollzug häufig verwehrt. Internet ist grundsätzlich für Strafgefangene nicht zugänglich. Deswegen haben wir im Projekt, angepasst an die Bedürfnisse der Strafvollzugsalphabetisierung, eine Lose-Blatt-Sammlung auf unserer Website www.raus-blick.de zum kostenfreien Download zusammengetragen, welche im Internet und in Kürze auch im elis-Netzwerk verfügbar sein wird und als Kopiervorlage direkt mit in den Kurs gebracht werden kann. Die Übungsblätter sind in verschiedene Niveau-Stufen eingeteilt und sowohl Schrifanfänger, wie auch fortgeschrittene Lerner können mit entsprechenden Materialien versorgt werden.

Ein weiterer Baustein für eine gelingende Alphabetisierung liegt in der Diagnose von funktionalem Analphabetismus im Strafvollzug. Wer ist für meine Maßnahmen geeignet? Wer ist durch mein Angebot unter- oder überfordert? Wir haben eine Schnell-Diagnostik entwickelt, welche ebenfalls kostenfrei zum Download bereit steht, und mit der sich innerhalb weniger Minuten feststellen lässt, ob ein Inhaftierter zur Gruppe der funktionalen Analphabeten zu zählen ist oder nicht. Gerade im Erwachsenenvollzug, in dem die Eingangsdiagnostiken in der Regel nicht so umfangreich sind, hat sich dieses Instrument als sinnvoller Weichensteller erwiesen.

Sensibilisierungs und Ansprachemöglichkeiten

Zur Sensibilisierung und einem verschärften Problembewusstsein des gesamten Anstaltspersonals, wurden im RAUS Projekt 24 Schulungen in Strafanstalten und Einrichtungen der Straffälligenhilfe durchgeführt. Insgesamt konnten 275 Beamte und ehrenamtliche Betreuer auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Als ein tolles Ergebnis dieser Bemühungen, lässt sich an

dieser Stelle die dauerhafte Einrichtung eines Alphabetisierungskurses in der JVA Rheinbach anführen, der letztlich aufgrund einer Sensibilisierungsveranstaltung entstanden ist.

- 2 Ausstellungen entwickelt
- Ansprache Plakate

Mit der letzten Frage möchte ich nun langsam zum Ende kommen:

Wo gehen wir hin?

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in den vergangenen drei Jahren hat sich im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung sehr viel getan. Dabei habe ich Ihnen in meinen Ausführungen vorenthalten, was in den zahlreichen anderen Alphabetisierungsprojekten des BMBFs und der Länder entstanden ist.

Der Erlass neuer Strafvollzugsgesetze auf Landesebene ist inzwischen abgeschlossen und hat das Bundesstrafvollzugsgesetz von 1976 abgelöst. In den meisten neuen Strafvollzugsgesetzen der Länder wird Alphabetisierung nun namentlich als Maßnahme der Wiedereingliederung genannt. Die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für entsprechende Bildungsmaßnahmen ist ein toller Erfolg, welcher jetzt in der Praxis weiter mit Leben gefüllt werden muss. Alphabetisierung und Grundbildung als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe kann nicht, so betonte es auch Rita Süßmuth, von einem Ressort alleine getragen werden. Sowohl das Bildungs- wie auch das Justizressort auf Bundes- und auf Landesebene sind gefragt, sich dieser enormen Herausforderung zu stellen. Vielversprechende Ansätze solcher ressortübergreifender Kooperationen gibt es bereits. Ich denke wir werden im Laufe der Tagung noch die Gelegenheit haben, mehr darüber zu erfahren.

Des Weiteren trägt auch Europa seinen Anteil zur Grundbildung im Strafvollzug bei. Im Rahmen der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung wurde vereinbart, dass sich die Länder dafür einsetzen, dass in der ESF Förderperiode 2014-2020 für das Thema Grundbildung eigene Förderbereiche fortgeführt oder neu eingerichtet werden. Dies wurde bereits in einigen Bundesländern umgesetzt. Es gilt nun diese Mittel abzurufen und bestmöglich in die Grundbildungsarbeit vor Ort zu investieren. Im Zuge der von der Bundesregierung angekündigten „Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ sind auch weitere Aktivitäten des Bundes in unserem Arbeitsfeld zu erwarten.

Während sich die Grundbildungsbemühungen im Jugendstrafvollzug im bundesweiten Überblick insgesamt sehen lassen können, sehen wir im Erwachsenenvollzug noch Handlungsbedarfe. Häufig sind die Angebote hier von dem Engagement einzelner Bediensteter oder ehrenamtlichen Betreuer abhängig oder es wird gänzlich auf ein entsprechendes Angebot verzichtet.

Doch „Prävention rechnet sich“ – so auch der Leitsatz des diesjährigen Deutschen Präventionstags in Frankfurt. Alphabetisierung und Grundbildung, als ein wichtiger Baustein zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft, stellt hier sicherlich keine Ausnahme dar sondern muss als wichtiger Faktor für eine Rückfallprävention gesehen werden. Dementsprechend gilt es die Angebote diesbezüglich weiter auszubauen und die bestehenden Angebote auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen.

Einen Stolperstein unserer Bemühungen stellt neben der Finanzierung unserer Angebote, auch weiterhin das Anschlusslernen der Teilnehmer dar. Wie können wir den Übergang in die Freiheit verbessern? Wie können wir erreichen, dass Teilnehmer, die in Haft einen Lernprozess aufgenommen haben, diesen Prozess auch nach der Haftentlassung fortsetzen? Bei Haftstrafen von wenigen Monaten lässt sich ein Lernprozess anstoßen, allerdings meist nicht abschließen. Hier ist ein gelingendes Übergangsmanagement gefragt, welche Teilnehmer effizienter als bisher, in externe Kurse, beispielsweise in den Volkshochschulen, vermitteln kann.

Auch haftentlassene Analphabeten welche unter Bewährungsaufsicht stehen, könnten noch gezielter im Hinblick auf ihre schriftsprachlichen Hürden unterstützt werden. Prof. Anke Grotlüschen Herausgeberin der leo-level One Studie, veröffentlichte kürzlich neue Erkenntnisse weiterführender Studien. Eine dieser Erkenntnisse war, dass die meisten Teilnehmer von Alphabetisierungskursen nur teilnehmen, da sie einer „sanften“ Verpflichtung unterliegen. Auch Bewährungsaufgaben welche eine Kursteilnahme fordern, könnte demnach ein Ansatz darstellen. Hier gilt es das Bewusstsein von Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern oder auch der Richterinnen und Richter für funktionalen Analphabetismus und dessen Folgen zu schärfen, um entsprechende Auflagen überhaupt in Betracht zu ziehen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt im Feld der Gefängnisalphabetisierung viel zu tun. Sie alle wären heute nicht hier, wenn Sie sich diesen Herausforderungen nicht stellen würden. Das Projekt RAUS endet zum 30. September diesen Jahres. Bleiben wird eine derzeit hochfrequentierte Internetseite mit Diagnostik und Lernmaterialien zum kostenlosen Download für Unterrichtende im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung. Zudem wird es eine Buchpublikation geben, welche nach einer langen Publikationspause im Bereich Gefängnisalphabetisierung, eine Lücke in diesem Segment schließt. Anhand der RAUS Projekt Ergebnisse lassen sich zukünftige Bemühungen, ob im praktischen oder wissenschaftlichen Bereich, aufbauen und bestehende Netzwerke nutzen. Wir sind davon überzeugt, dass im Zuge einer Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung auch inhaftierte Menschen mit Lese- und Schreibproblemen in den Fokus der Bemühungen geraten müssen. Auch und vielleicht gerade, weil diese Menschen die Zeit haben an ihren Defiziten zu arbeiten um anschließend mehr Möglichkeiten zu haben am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Bevor ich nun mit meiner Einführung Ende möchte ich die Gelegenheit nutzen mich bei allen Kooperationspartnern und den Projektbeiratsmitgliedern zu bedanken. Vielen Dank auch an alle Referenten, dass Sie die Zeit gefunden haben an der heutigen Tagung teilzunehmen. Neben den bereits genannten ist das

- Eva-Maria Bosch vom Brandenburgischen Bildungsministerium
- Oliver Kaczmarek, Mitglied im Deutschen Bundestag und im Bildungsausschuss des deutschen Bundestages,
- Sowie Gabriele Grote-Kux, Leiterin der Sozialen Dienste der Justiz in Berlin
- Und mein Vorredner Frank-Ullrich Eichhorn
-

Herzlichen Dank, dass Sie heute alle hier sind und mit uns die Thematik Alphabetisierung im Strafvollzug zu diskutieren! Es ist wirklich schön zu sehen, dass wir mit Ihnen eine so hochkarätige Referentenliste für dieses Herzensthema gefunden habe. Hiermit tragen Sie zu einem würdigen Abschied des RAUS-Projektes bei!

Ganz besonderer Dank geht an mein Team, Kerstin Schnepfer und Tim Henning, für drei Jahre intensive Zusammenarbeit. Ich denke wir haben viel erreicht!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns einen informativen, spannenden und ertragreichen Konferenztag.